

Vorlagennummer: 0101/2026
Vorlageart: Mitteilung WBH
Status: öffentlich

Informationspflicht zum Umgang mit Bäumen (Vorlage 0150/2022) - Maßnahmen im Februar 2026

Datum: 11.02.2026
Freigabe durch: Henning Keune - Vorstandssprecher, Hans-Joachim Bihs - Vorstand, Jörg Germer - Kfm. Vorstand
Federführung: WBH - Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Naturschutzbeirat (Kenntnisnahme)	10.03.2026	Ö
Umweltausschuss (Kenntnisnahme)	18.03.2026	Ö
Bezirksvertretung Hagen-Nord (Kenntnisnahme)	25.03.2026	Ö
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl (Kenntnisnahme)	14.04.2026	Ö
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Kenntnisnahme)	16.04.2026	Ö
Bezirksvertretung Haspe (Kenntnisnahme)	16.04.2026	Ö
Bezirksvertretung Hohenlimburg (Kenntnisnahme)	21.04.2026	Ö
WBH-Verwaltungsrat (Kenntnisnahme)	22.04.2026	Ö

Sachverhalt

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen ist von der Stadt Hagen beauftragt worden, den Baumbestand auf seine Verkehrssicherheit zu überprüfen. An den Bäumen sind im Zuge der Kontrollen Symptome vorgefunden worden, die sich unmittelbar auf die Stand- oder Bruchfestigkeit auswirken. In der Liste enthalten sind auch Bäume, die durch den Stammumfang nicht in den Geltungsbereich der Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen, Baumpflegesatzung fallen. Dabei führen nicht alle Symptome zwangsläufig zum endgültigen Verlust der Verkehrssicherheit, hier sind auch Überlegungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit alternativer Maßnahmen eingeflossen. Weiterhin können Bäume aufgelistet sein, deren Fällung sich aus Rechtsansprüchen betroffener Anlieger, in der Hauptsache durch den § 910 BGB ergeben.

Sobald der Wirtschaftsbetrieb zu dem Ergebnis kommt, das eine alternative Maßnahme z.B. Kroneneinkürzung, - teileinkürzung oder ein Kronensicherungsschnitt sinnvoll und nachhaltig die Verkehrssicherheit wiederherstellen kann, wird diese der Fällung vorgezogen. Die Örtlichkeit ist so präzise wie möglich angegeben worden, insbesondere in Gehölzbeständen ohne Zuordnung zu einer Haus-Nummer ist die Angabe allgemein gehalten. Die Symptome werden mittels Lichtbilder dokumentiert.

Gemäß Beschluss des Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität Vorlage 0150/2022

aus der Sitzung UKM/02/2022 wird die Verwaltung beauftragt, künftig transparent und unaufgefordert im UKM Mitteilung zu machen, wenn Baumfällungen oder erhebliche Rückschnitte anstehen, ohne dass dem ein Rats- oder Ausschussbeteiligung vorhergeht. Sind Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgrund von Gefahr im Verzug notwendig, kann die Mitteilung in der auf die Maßnahme folgenden Sitzung des UKM nachgeholt werden.

Es ist gem. §39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG verboten Bäume außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR bewertet bei allen Maßnahmen an Bäumen innerhalb des Verbotszeitraums, wann und unter welchen Umständen sich eine Gefahr verwirklichen könnte. Ist ein unverzügliches Handeln zur Abwendung von Personen- oder Sachschäden erforderlich, erfolgt die Mitteilung in der folgenden Sitzung des UKM. Maßnahmen die bereits ausgeführt worden sind, werden durch ein Ja in der Spalte "Durchführung der Maßnahmen an Bäumen der Stadt Hagen im Verbotszeitraum des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG" kenntlich gemacht. Von den Maßnahmen liegt zwecks Überprüfung durch die Untere Naturschutzbehörde und des UKM eine Fotodokumentation vor. Maßnahmen die mit einem Nein in der vorgenannten Spalte ausgewiesen werden, werden im Zeitraum vom 1.10. bis zum 1. März ausgeführt. Ein genauer Ausführungstermin kann bei der Vielzahl von Maßnahmen und Verzögerungen nicht benannt werden. Gleiches gilt für behördlich angeordnete Maßnahmen. Hier wird in der Spalte "Mangel" die Anordnung begründet.

In der Spalte Ersatzpflanzungen gem. §10 Baumpflegesatzung wird mit Ja oder Nein die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung kenntlich gemacht. Gemäß §3 "Geschützte Bäume" der Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen sind Laubbäume mit einem Stammumfang von 100cm und mehr geschützt. Gemäß §10 Abs. 2 "Ersatzpflanzungen / Ausgleichszahlungen" ist als Ersatz ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit dem Baumschulmaß 18-20cm Stammumfang zu pflanzen. Beträgt der gem. § 3 Abs. 1 ermittelte Stammumfang 150cm oder mehr, so ist für jede weitere angefangene 100cm ein zusätzlicher Baum der in Satz 1 genannten Art zu pflanzen. Die im weiteren genannte Zahl gibt die Höhe der Verpflichtung der Ersatzpflanzung aufgrund des Stammumfanges an. Gemäß §5 "Genehmigungsfreie Maßnahmen" sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht bzw. Abwehr einer Gefahr für Personen und/oder zur Vermeidung bedeutender Sachschäden genehmigungsfrei, §10 "Ersatzpflanzungen / Ausgleichszahlungen" findet demnach keine Anwendung. Bäume die aufgrund ihrer Voraussetzungen unter den §3 "Geschützte Bäume" fallen und deren Fällung vorab in der Mitteilungsvorlage Informationspflicht zum Umgang mit Bäumen (Vorlage 0150/2022) angezeigt werden, begründen demnach eine Verpflichtung der Stadt Hagen zur Ersatzpflanzung / Ausgleichszahlung. Bäume, deren Beseitigung aufgrund der Risikobeurteilung in Form der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß im Nachgang der Beseitigung angezeigt werden, begründen keine Ersatzpflanzung / Ausgleichszahlung.

Die Angabe Ersatzpflanzung Ja/Nein lokalisiert die Möglichkeit an gleicher Stelle einen Baum zu ersetzen, unabhängig ob eine Ersatzpflanzung aufgrund vorgenannter Gründe ersetzt werden muss oder nicht.

gez. Henning Keune
Vorstand (Sprecher)

gez. Hans-Joachim Bihs
Vorstand

gez. Jörg Germer
Kfm. Vorstand

Auswirkungen

Anlage/n

1 - Maßnahmen Februar 2026 (öffentlich)

Lfd-Nr.	Baumart	Höhe/ Stamm- umfang	Bezirks- vertretung	Standort	Mangel	Maß-nahme	Anlagentyp	Durchführung der Maßnahmen an Bäumen der Stadt Hagen im Verbotszeitraum des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG	Vorkommen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG	Ersatzpflanzungen §10 Baumpfllegesatzung
1	Bergahorn	12/91	Eilpe/ Dahl	Eilperkreuz	abgestorben	Fällung	Wald	Nein	Nein	keine ²
2	Gem. Esche	10/108	Haspe	Frankstraße Eingang Ennepepark	Aufstellfläche Lkw für Gewässerunterhaltung	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
3	Ulme	16/119	Haspe	Rundturnhalle Haspe, Gewässerrandstreifen	abgestorben	Fällung	Parkplatz	Nein	Nein	keine ⁴
4	Ulme	16/112	Haspe	Rundturnhalle Haspe, Gewässerrandstreifen	abgestorben	Fällung	Parkplatz	Nein	Nein	keine ⁴
5	Erle	15/131	Haspe	Gosekolkpark, Eingang Frankstraße, Gewässerrandstreifen	abgestorben	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	1 Ersatzbaum
6	Bergahorn	14/126	Hohen- limburg	Industriestraße	Begleitfläche Straßenverkehr zu den Schienenwegen DB	Fällung	Straßen- begleitgrün	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
7	Blut-pflaume	5/149	Hohen- limburg	Wiesenstraße, Gymnasium Hohenlimburg	absterbend, mykotische Gewebedestruktion	Fällung	Schule	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
8	Robinie	14/189	Mitte	Behringstraße 11	starke mykotische Gewebedestruktion (Eschenbaumschwamm), Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Baumscheibe	Nein	Nein	2 Ersatzbäume, räumlich und funktional ersetzbar
9	Silberlinde	16/246	Mitte	Röntgenstraße 5	starke mykotische Gewebedestruktion, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Baumscheibe	Nein	Nein	2 Ersatzbäume, räumlich und funktional ersetzbar

10	Mehlbeere	11/135	Mitte	Helmholtzstraße 25	starke mykotische Gewebedestruktion (Schillerporling), Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Baumscheibe	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
11	Mirabelle	7/66	Mitte	Hufelandstraße 15	Schwerpunkt außerhalb der Stammachse	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ³
12	Linde	14/210	Mitte	Dömburgstraße	Primärversagen durch Windereignis, Fällung im Rahmen der ordnungsrechtlich angeordneten Gefahrenabwehr	Fällung	Baumscheibe	Nein	Nein	keine ⁴
13	Pappel	11/251	Mitte	Ischelandstadion, Gehölzbestand umlaufend des oberen Sportplatzes	abgestorben	Fällung	Sportanlage	Nein	Nein	keine ⁴
14	Pappel	11/218	Mitte	Ischelandstadion, Gehölzbestand umlaufend des oberen Sportplatzes	abgestorben	Fällung	Sportanlage	Nein	Nein	keine ⁴
15	Pappel	11/234	Mitte	Ischelandstadion, Gehölzbestand umlaufend des oberen Sportplatzes	abgestorben	Fällung	Sportanlage	Nein	Nein	keine ⁴
16	Bergahorn	15/143	Mitte	Beethovenstraße/Feith-straße	abgestorben	Fällung	Straßenbegleitgrün	Nein	Nein	keine ⁴
17	Weide	8/110	Nord	Brockhauser Straße Wasserschloss Werdringen Biotop	abgestorben	Fällung	Wald	Nein	Nein	keine ²
18	Weide	9/111	Nord	Brockhauser Straße Wasserschloss Werdringen Biotop	abgestorben	Fällung	Wald	Nein	Nein	keine ²
19	Bergahorn	12/121	Nord	Brockhauser Straße Wasserschloss Werdringen Biotop	abgestorben	Fällung	Wald	Nein	Nein	keine ²
20	Bergahorn	12/118	Nord	Brockhauser Straße Wasserschloss Werdringen Biotop	abgestorben	Fällung	Wald	Nein	Nein	keine ²

21	Kastanie	8/114	Nord	Overbergstraße 39 Grundschule Hermann-Löns	starke mykotische Gewebedestruktion, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Schule	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
22	Gem. Esche	9/120	Nord	Droste-Hülshoff-Straße 35 Volmeweg	starke mykotische Gewebedestruktion, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
23	Gem. Esche	9/125	Nord	Droste-Hülshoff-Straße 35 Volmeweg	starke mykotische Gewebedestruktion, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
24	Vogel-kirsche	5/121	Nord	Hameckepark	Eingewachsene Zaunanlage, Kronenruptur	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
25	Hybrid-pappel	16/256	Nord	Hameckepark	starke mykotische Gewebedestruktion, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	3 Ersatzbäume, räumlich und funktional ersetzbar
26	Vogel-kirsche	7/93	Nord	Hameckepark	abgestorben	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ³
27	Weißdorn	7/81	Nord	Hameckepark	Gewebedelamination im Stammbereich	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ³
28	Bergahorn	18/234	Nord	Hameckepark	Mykotische Läsion des epidermen Gewebes, umlaufend durch Fusarium spec.	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	2 Ersatzbäume, räumlich und funktional ersetzbar
29	Wildbirne	7/135	Nord	Hameckepark	Ablösung des epidermen Gewebes, Spechtlöcher mit Gewebedestrukton	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
30	Trauben-kirsche	8/69	Nord	Hameckepark	Auflösung der Tragstruktur, Eingewachsene Zaunanlage	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ³
31	Bergahorn	13/180	Nord	Hameckepark	Delamination der Stämmingsanbindung, unzureichende Bruchsicherheit	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	2 Ersatzbäume, räumlich und funktional ersetzbar

32	Eberesche	7/89	Nord	Hameckepark	abgestorben	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ³
33	Bergahorn	8/144	Nord	Weststraße Europaplatz	massive Gewebedestruktion im Kronenkopf, signifikant unsichere Starkastanbindung	Fällung	Platz	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
34	Mehlbeere	6/62	Nord	Overbergstraße ggü. HNR122	absterbend	Fällung	Baumscheibe	Nein	Nein	keine ³
35	Eberesche	8/87	Nord	Droste-Hülshoff-Straße Turnhalle	absterbend	Fällung	Turnhalle	Nein	Nein	keine ³
36	Weißdorn	10/75	Nord	Eckeseyerstraße 174	Delamination der Stämmplingsanbindung, unzureichende Bruchsicherheit	Fällung	Baumscheibe	Nein	Nein	keine ³
37	Bergahorn	6/93	Nord	Kinderspielplatz	Fraßgänge von Cossidae spec., absterbend, unzureichende Bruchfestigkeit	Fällung	Kinder-spielplatz	Nein	Nein	keine ³
38	Kastanie	8/123	Nord	Overbergstraße Kath. Grundschule, Pausenhof	Mykotische Läsion des epidermen Gewebes durch Pseudomonas syringae pv Aesculi, Spechtlöcher, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Schule	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
39	Mehlbeere	8/96	Nord	Pappelstraße Parkplatz	starke mykotische Gewebedestruktion (Schillerporling), Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Parkplatz	Nein	Nein	keine ³
40	Hainbuche	12/114	Nord	Hagenerstraße Mittelstreifen	absterbend, mykotische Gewebedestruktion	Fällung	Straßen- begleitgrün	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar

² Der Baum fällt gem. § 2 der Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen aufgrund seines Standortes nicht in den Geltungsbereich

³Der Baum ist gem. § 3 der Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen aufgrund der Baumart oder seiner Größe nicht geschützt

24 Stück

⁴Eine Baumschutzsatzung darf keine "Automatik" in dem Sinne vorsehen, dass in jedem Fall der Entfernung eines der Satzung unterfallenden Baumes zwingend immer eine Ersatzpflanzung vorzunehmen ist. Entfaltet ein Baum aufgrund seines Alters, Zustandes oder Standortes die typischen Wohlfahrtswirkungen, wie etwa eine Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt, für das Orts- und Landschaftsbild, die Verbesserung des Stadtklimas usw. welche seine Unterschutzstellung im öffentlichen Interesse angezeigt erscheinen lassen, nicht mehr oder nur noch im verringerten Maße, so kann dies zur Folge haben, dass sich die mit der Unterschutzstellung verbundenen Belastungen und Beschränkungen für den Eigentümer, weil nicht mehr durch einen mindestens gleichgewichtigen öffentlichen Zweck gerechtfertigt, als unverhältnismäßig und unzumutbar erweisen. Vgl OVG Münster U. v. 08.10.1993, 7 A 2021/92